

# Amtlicher Teil

## Gemeinde Bördeland

### Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde

[Hinweis: Sollten an dieser Stelle Beschlüsse nicht im vollen Wortlaut veröffentlicht sein, so können diese in der vollständigen Fassung (so weit dies rechtlich zulässig ist) in der Gemeinde Bördeland, OT Biere, Magdeburger Straße 3 in 39221 Bördeland, eingesehen werden. Um Beachtung wird gebeten!]

(Die nachfolgend aufgeführten amtlichen Bekanntmachungen gelten für den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Bördeland mit den Ortsteilen Biere, Eggersdorf, Eickendorf, Großmühligen, Kleinmühligen, Welsleben und Zens. Um Beachtung wird gebeten!

### Das Meldeamt informiert

Es besteht die Möglichkeit, im Meldeamt der Gemeinde Bördeland die für Ihren Personalausweis- oder Passantrag erforderlichen Passfotos anfertigen zu lassen.

Ein digitales Passfoto kostet 5,00 €, die Kosten für 4 ausgedruckte Passbilder betragen 7,00 €.

### Sitzungen der Gemeinde Bördeland Ortschaftsrat Welsleben am 15.10.2013

#### Beschluss II-01/2013 - Zuschüsse an die Vereine 2013

Der Ortschaftsrat Welsleben beschließt auf der Grundlage des § 87 Abs. 2 Ziffer 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. S. 383), in geltender Fassung, den aufgeführten Vereinen einen Zuschuss in Höhe von

. MTV – Jugendarbeit	: 450,00 €
. FFw – Frauengruppe	: 100,00 €
. Hundesportverein	: 100,00 €
. KGV „Bierer Weg“	: 100,00 €
. Sozialverband	: 50,00 €
. TTC	: 400,00 €
. Kinderfeuerwehr	: 150,00 €
. Jugendfeuerwehr	: 150,00 €
. Schulförderverein	: 400,00 €
. Heimat- und Kulturverein	: 500,00 €
. Rassegeflügelzuchtverein	: 50,00 €
. Volkssolidarität	: 350,00 €

**gesamt: 2.800,00 €**

zur Verfügung zu stellen.

Der Beschluss wurde *mehrheitlich angenommen*.

#### Gemeinderat Bördeland vom 17.10.2013

##### Beschluss 01 - 08 / 2013 – Beschluss über die Jahresrechnung 2010 und die Entlastung des Bürgermeisters

Auf der Grundlage des §§ 44 Abs. 3 Punkt 4a, 108 a Abs. 1 und 170 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383), beschließt der Gemeinderat, nach Vorberatung im Haushaltsausschuss, über die Entgegennahme der Jahresrechnung und die Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsführung 2010 der Gemeinde Bördeland.

Der Beschluss wurde *mehrheitlich angenommen*.

##### Beschluss 02 - 08 / 2013 – Beschluss über die Jahresrechnung 2011 und die Entlastung des Bürgermeisters

Auf der Grundlage des §§ 44 Abs. 3 Punkt 4a, 108 a Abs. 1 und 170 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383), beschließt der Gemeinderat, nach Vorberatung im Haushaltsausschuss, über die Entgegennahme der Jahresrechnung und die Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsführung 2011 der Gemeinde Bördeland.

Der Beschluss wurde *mehrheitlich angenommen*.

##### Beschluss 03 - 08 / 2013 - Beschluss über die Jahresrechnung 2012 und die Entlastung des Bürgermeisters

Auf der Grundlage des §§ 44 Abs. 3 Punkt 4a, 108 a Abs. 1 und 170 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383), beschließt der Gemeinderat, nach Vorberatung im Haushaltsausschuss, über die Entgegennahme der Jahresrechnung und die Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsführung 2012 der Gemeinde Bördeland.

Der Beschluss wurde *mehrheitlich angenommen*.

##### Beschluss 04 - 08 / 2013 - Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Jahr 2013

Auf der Grundlage des § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383) in Verbindung mit § 1 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO Doppik) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.12.2010 (GVBl. LSA S. 648), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland, nach Vorberatung im Haushaltsausschuss, den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2013 der Gemeinde Bördeland.

Der Beschluss wurde *mehrheitlich angenommen*.

##### Beschluss 05 - 08 / 2013 - Haushaltskonsolidierungskonzept für das Jahr 2013

Auf der Grundlage des § 92 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383), und § 1 Abs. 2 Punkt 7 Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO Doppik) in den derzeit gültigen Fassungen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland, nach der Beratung im Haushaltsausschuss, das Haushaltskonsolidierungskonzept 2013 für die Gemeinde Bördeland.

Der Beschluss wurde *mehrheitlich angenommen*.

##### Beschluss 08 - 08 / 2013 – Beteiligung an der Kommunalverfassungsbeschwerde gegen das Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 23.01.2013

Der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland beschließt auf der Grundlage des § 44 Abs. 3 Nr. 22 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. S. 383), in der derzeit gültigen Fassung, sich an einer möglichen Kommunalverfassungsbeschwerde gegen das Kinderförderungsgesetz (KiFöG) LSA vom 23.01.2013 zu beteiligen.

Eine entsprechende Prozessvollmacht ist zu erteilen.

Der Beschluss wurde *mehrheitlich angenommen*.

##### Beschluss 06 - 08 / 2013 – Grundstücksangelegenheit Welsleben (NÖ)

Der Beschluss wurde *mehrheitlich angenommen*.

##### Beschluss 07 - 08 / 2013 – Grundstücksangelegenheit Welsleben II (NÖ)

Der Beschluss wurde *mehrheitlich angenommen*.

#### Gemeinderat Bördeland vom 05.11.2013

##### Beschluss 01 – 09 / 2013 – Beschluss der Umlagensatzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern 2. Ordnung in der Gemeinde Bördeland für den Bereich des Unterhaltungsverbandes „Untere Bode“ für das Jahr 2012

Der Gemeinderat Bördeland beschließt auf der Grundlage der §§ 4,6,44 und 91 Abs.1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl.LSA S.383), i.V.m. §§ 54 ff. des Wassergeset-

zes für das Land Sachsen-Anhalt vom 16.03.2011 (GVBl.LSA S 492), und des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13.12.1996 (GVBl.LSA S.405) in den derzeit geltenden Fassungen, die anliegende Umlagensatzung über die Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern 2. Ordnung in der Gemeinde Bördeland für den Bereich des Unterhaltungsverbandes „Untere Bode“ (OT Zens, Großmühlungen, Eickendorf und Biere) für das Jahr 2012.  
*Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.*

**Umlagensatzung  
zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung von  
öffentlichen Gewässern 2.Ordnung in der Gemeinde  
Bördeland für die Mitglieder im Unterhaltungsverband  
„Untere Bode“ (OT Zens, Großmühlungen, Eickendorf  
und Biere) für das Jahr 2012**

Der Gemeinderat Bördeland beschließt auf der Grundlage der §§ 4,6,44 und 91 Abs.1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl.LSA S.383), i.V.m. §§ 54 ff. des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 16.03.2011 (GVBl.LSA S 492), und des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13.12.1996 (GVBl.LSA S.405) in den derzeit geltenden Fassungen, nach Anhörung der Ortschaftsräte, die Umlagensatzung über die Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern 2. Ordnung in der Gemeinde Bördeland für den Bereich des Unterhaltungsverbandes „Untere Bode“ (OT Zens, Großmühlungen, Eickendorf und Biere) für das Jahr 2012.

**§ 1  
Ermittlung des Umlagensatzes**

Grundlage für die Ermittlung des Umlagensatzes, sind der jährliche Flächenbeitragssatz pro Hektar des Unterhaltungsverbandes „Untere Bode“ für die im Verbandsgebiet gelegenen Flächen und der jährliche Erschwernisbeitragssatz pro Einwohner für die Grundstücke, auf denen Einwohner gemeldet sind.  
Der Umlagensatz beträgt für das Kalenderjahr 2012 als Flächenbeitragssatz 8,0949 €/ha Grundstücksfläche und als Erschwernisbeitrag 1,3480 €/Einwohner.

**§ 2  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

beschlossen am: 05.11.2013  
ausgefertigt am: 06.11.2013

Bernd Nimmich - Siegel der Gemeinde -  
Bürgermeister

**Beschluss 02 – 09 / 2013 – Beschluss der Umlagensatzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern 2. Ordnung in der Gemeinde Bördeland für den Bereich des Unterhaltungsverbandes „Elbaue“ für das Jahr 2012**

Der Gemeinderat Bördeland beschließt auf der Grundlage der §§ 4,6,44 und 91 Abs.1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl.LSA S.383), i.V.m. §§ 54 ff. des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 16.03.2011 (GVBl.LSA S 492), und des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13.12.1996 (GVBl.LSA S.405) in den derzeit geltenden Fassungen, die anliegende Umlagensatzung über die Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern 2. Ordnung in der Gemeinde Bördeland für den Bereich des Unterhaltungsverbandes „Elbaue“ (OT Zens, Großmühlungen, Eickendorf, Biere, Eggersdorf, Kleinmühlungen und Welsleben) für das Jahr 2012.  
*Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.*

**Umlagensatzung  
zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung von  
öffentlichen Gewässern 2.Ordnung in der Gemeinde  
Bördeland für die Mitglieder im Unterhaltungsverband  
„Elbaue“ (OT Zens ,Großmühlungen, Eickendorf,  
Biere, Eggersdorf ,Welsleben und Kleinmühlungen) für  
das Jahr 2012**

Der Gemeinderat Bördeland beschließt auf der Grundlage der §§ 4,6,44 und 91 Abs.1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl.LSA S.383), i.V.m. §§ 54 ff. des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 16.03.2011 (GVBl.LSA S 492), und des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13.12.1996 (GVBl.LSA S.405) in den derzeit geltenden Fassungen, nach Anhörung der Ortschaftsräte, die Umlagensatzung über die Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern 2. Ordnung in der Gemeinde Bördeland für den Bereich des Unterhaltungsverbandes „Elbaue“ (OT Zens, Großmühlungen, Eickendorf, Biere, Eggersdorf, Welsleben und Kleinmühlungen) für das Jahr 2012.

**§ 1  
Ermittlung des Umlagensatzes**

Grundlage für die Ermittlung des Umlagensatzes, sind, der jährliche Flächenbeitragssatz pro Hektar des Unterhaltungsverbandes „Elbaue“ für die im Verbandsgebiet gelegenen Flächen und der jährliche Erschwernisbeitragssatz pro Einwohner für die Grundstücke, auf denen Einwohner gemeldet sind.  
Der Umlagensatz beträgt für das Kalenderjahr 2012 als Flächenbeitragssatz 5,3461822 €/ha Grundstücksfläche und als Erschwernisbeitrag 0,401808 €/Einwohner.

**§ 2  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

beschlossen am: 05.11.2013  
ausgefertigt am: 06.11.2013

Bernd Nimmich - Siegel der Gemeinde -  
Bürgermeister

---

Nach dem Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt (WG-LSA) werden die Verbandsbeiträge, welche die Gemeinde an die Unterhaltungsverbände zu zahlen hat, vorrangig auf die Eigentümer, Erbbauberechtigten oder ersatzweise auf die Nutzer der zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstücke umgelegt.  
Die Umlage wird nach dem Flächenbeitrag und dem Erschwernisbeitrag (für Grundstücke auf denen Einwohner gemeldet sind) erhoben.  
Umlagebeträge unter 5,00 € werden nicht erhoben.

### Gedenken zum Volkstrauertag 2013 in der Gemeinde Bördeland

OT Biere	10.00 Uhr auf dem Friedhof
OT Eickendorf	11.00 Uhr auf dem Friedhof
OT Großmühlingen	10.00 Uhr in der Kirche
OT Kleinmühlingen	15.00 Uhr am Ehrenmal
OT Welsleben	11.00 Uhr am Kriegerdenkmal an der Kirche
OZ Zens	14.00 Uhr am Ehrenmal

### Öffentliche Bekanntmachung der Jahresrechnungen 2010; 2011 und 2012 der Gemeinde Bördeland und die Entlastung des Bürgermeisters

Gemäß § 108a Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383), wird hiermit die Jahresrechnungen 2010; 2011 und 2012 der Gemeinde Bördeland und die Entlastung des Bürgermeisters öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnungen und Rechenschaftsberichte für die Haushaltsjahre 2010; 2011 und 2012 liegen vom

**12.11.2013 bis 25.11.2013**

zur Einsichtnahme in der Finanzverwaltung der Gemeinde Bördeland, OT Biere, Magdeburger Str. 3 in 39221 Bördeland zu den **Dienstzeiten** öffentlich aus.

#### Dienstzeiten:

Mo	von 07:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Di	von 07:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mi	von 07:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr
Do	von 07:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 17:00 Uhr
Fr	von 07:00 bis 12:15 Uhr

### Zenser Info

1. Wir laden zum „Weihnachtlichen Backen mit Ines“ (Ines Brandt) recht herzlich in den Dorfclub Zens am **22.11.2013 ab 15.00 Uhr** ein.

2. Der Ortschaftsrat lädt alle Kinder, Eltern, Großeltern sowie alle Bürgerinnen und Bürger zur traditionellen Weihnachtsfeier in den Dorfclub recht herzlich ein. Für Überraschungen ist wie immer gesorgt.

**Ort:** Dorfclub Zens  
**Datum:** 30.11.2013  
**Zeit:** Beginn ab 14.30 Uhr mit einem gemeinsamen Kaffeetrinken

3. Gemeinsamer Bastelnachmittag mit den Kindern der Kita „Bördegeißlein“ zur Einstimmung auf das Weihnachtsfest am **11.12.2013 von 16.00 – 18.00 Uhr in den Dorfclub Zens.**

4. Interessenten für die Jugendarbeit melden sich bitte beim Ortsbürgermeister Zens zu den üblichen Sprechzeiten bzw. telefonisch.

Ihr Ortsbürgermeister/ Ihr Ortschaftsrat

## Nichtamtlicher Teil

Informationen  
und  
Werbung

**Der Kleingartenverein „Am Bierer Weg e.V.“ in Welsleben gibt gepflegte Pachtgärten (600 m<sup>2</sup>) ab.**

**Darin befindliche Lauben sind kostenlos.**

**Elektro- und Wasseranschluss ist vorhanden.**

**Interessenten können sich melden bei:**

**Rita Knauft – Tel. 039296/ 20242**

### Apfelfest in der Kita Eggersdorf

Am 25.9. feierte die Kita Eggersdorf ihren „Tag der offenen Tür“, der diesmal unter dem Motto „Alles rund um den Apfel“ stand.

Nach einer kleinen Ansprache der Leiterin Conny Naumann zog die Kinderschar ein.

Mit einem großen Programm mit Gesang, Tanz und Gedichten verzauberten die Kleinen ihre Eltern, Großeltern, Urgroßeltern, Freunde und Bekannte gleichermaßen.

Bei Kaffee, Kuchen und Gegrilltem stärkten sich die zahlreichen Besucher bei bestem Wetter.

Während die Kinder sich auf dem Gelände vergnügten (Basstelecke, Hüpfburg), konnten sich Interessierte durch die Kita führen lassen und so die Arbeitsweise der Erzieherinnen kennenlernen.

Auch das durch Spenden finanzierte neue Vordach konnte bestaunt werden.

Vielen Dank an alle, die sich durch Spenden in Form von Material, Geld, Sachspenden und Zeit an diesem herrlichen Tag beteiligten!!!

Jana Ritter  
Carsten Göhring

### Halloween im Schlumpfenland

Traditionell im Oktober feierte die Schlumpfengruppe von Silvia Knauer ihr Halloweenfest mit Übernachtung in der Kita Eggersdorf.

Am 25.10. trafen sich die kleinen Hexen und Geister in den liebevoll geschmückten Räumen der Kita.

Der Abend begann mit einem gemeinsamen Hexenschmaus, den die Eltern vorbereiteten.

Danach wurde gespielt und anschließend ging es durch das Dorf, um die Einwohner zu erschrecken. Der Klingelzug machte allen riesig Spaß.

Leider ließ sich das Gespenst Fridolin diesmal nicht blicken, so dass die Kinder schon sehr enttäuscht waren. Mit jeder Menge „Süßes“ ging es zurück zur Kita, wo die Papas schon den Grill vorbereitet hatten.

Plötzlich erschien zur großen Freude der Kinder das Gespenst Fridolin und verteilte noch mehr „Süßes“.

Doch den Kindern konnte man nichts vormachen, sie ahnten schon wer sich unter dem Kostüm versteckte...da gab es „Saures“... für Fridolin.

Bei Grillwurst, Bouletten und Salat stärkten sich die Erwachsenen am Feuerkorb, es wurde so manche Geschichte aus den letzten Jahren erzählt und viel gelacht. Anschließend ging es in die warmen Räume der Kita, dort wurde noch gespielt und gebastelt. Zu späterer Stunde schauten sich dann die Kinder mit Silvia, Jana und Sabrina einen Disney-Film an. Dann wurde es still in der Kita... Am nächsten Morgen wurde gemeinsam mit den Eltern gefrühstückt und anschließend aufgeräumt! Wir, die Eltern und Kinder der Schlumpfengruppe möchten uns bei allen bedanken, die uns diesen tollen Abend ermöglichten. Ein ganz besonderer Dank geht an „unsere“ Silvia, die uns immer wieder mit ihren tollen Ideen überrascht.

Im Namen der Eltern und Kinder:  
Carsten und Christin Göhring

## Volksstimme Schönebeck, Lokalredaktion

Wilhelm-Hellge-Str. 71 · 39218 Schönebeck  
03928/486831

*Ansprechpartner für Vereine der Gemeinde Börde-  
land*

*Redaktion der Volksstimme Schönebeck  
E-Mail: [redaktion.schoenebeck@volksstimme.de](mailto:redaktion.schoenebeck@volksstimme.de)*

**Bitte beachten !!!**

***Welsleber Weihnachtsmarkt  
am 3. Advent, dem 15. 12. 2013  
ab 13.00 Uhr  
in der Reithalle Horrmann***

**Ausführliche Infos entnehmen Sie bitte dem  
Werbeflyer!**

**Der Weihnachtsmann in Welsleben  
geht wieder einmal auf Spielzeugsuche!**

Lieber Kinder,

wenn ihr Spielzeug abgeben könntet, um andere Kinder glücklich zu machen, dann ruft doch bitte an unter: **039296/ 20843**.

Der Weihnachtsmann würde sich über Autos, Puppen, Spiele u.a. sehr freuen.

Der Weihnachtsmann

**Der MTV sammelt**

**am Sonntag, dem 17. November 2013 in  
der Zeit von 10 – 14 Uhr Altpapier.**

**Bitte legen Sie das Altpapier – möglichst  
gebündelt – an diesem Tag vor Ihre  
Haustür.**

**Außerdem werden auch Kataloge, Zeit-  
schriften und Zeitungen aller Art ge-  
sammelt. Bitte keine Pappe dazulegen!!!**

**Vielen Dank für Ihre Unterstützung.**

**Preisskat in Welsleben  
am 24.11.2013  
um 14.00 Uhr - Gaststätte „Sportplatz“**

Kartenvorverkauf ab sofort 13,00 €  
bei Berlau, Lindenstraße 28

Tel. 039296/ 20026  
am Spieltag Einsatz: 15,00 €

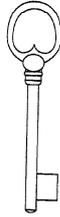
**DÖMa-HWS**

***Fliesen-Renovierungsarbeiten  
Maurer-Putzarbeiten  
Pflasterarbeiten  
Grundstückspflege***

**Manfred Dölle  
Luisenstr. 35  
39218 Schönebeck**

Tel. 03928/68058 oder 0176 78718371

## Schließanlagen - Schlösser Beschläge - Schlüssel u. Stempelservice



gegr. 1994

**Michael Schulz**  
39221 Bördeland-Eggersdorf  
Geschäft Lindenstraße 13

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 15.00 - 18.00 Uhr

Tel.: 03928 82241 Fax: 709890 Funk: 0177 5663482

## Kommunikationstechnik Uwe Müller

Lindenstraße 4,  
39221 Bördeland, OT Eggersdorf

Tel. : 03928 / 72 94 89  
Fax : 03928 / 72 94 63  
Mobil : 0151 / 12 03 22 12

E-Mail : [info@kommunikation-uwe-mueller.de](mailto:info@kommunikation-uwe-mueller.de)  
Web : [www.kommunikation-uwe-mueller.de](http://www.kommunikation-uwe-mueller.de)

- \* SAT-Anlagen
- \* Telefonanlagen
- \* Telefone
- \* Faxgeräte
- \* IT-Technik

## HAGA-Service

*Ihr Partner rund um  
Haus, Garten und Büro*

- digitale Satellitenanlagen aufstellen und programmieren;
- TV-, Video-, DVD-, Heimkino und Musikanlagen aufstellen, programmieren sowie Fehlersuche;
- Reparatur von Hausgeräten und Heimelektronik;
- Computer, Hard- u. Software-Installation;
- Hausmeistertätigkeiten aller Art;
- Möbel Ab- und Aufbau, Küchenmontage;
- viele Arbeiten im und am Haus oder Ihrer Wohnung

**Sylvio Nebauer, Salzer Str. 8, OT Biere  
39221 Bördeland**

Tel. 039297/ 27664  
Mobil: 0171 8925904 oder 039297/ 289980  
<http://haga-service.cabanova.de>

Wenn ihr an mich denkt, seid nicht traurig,  
erzählt lieber von mir und traut euch, ruhig zu la-  
chen.  
Lasst mir einen Platz zwischen euch,  
so wie ich ihn im Leben hatte.

## Martin Schmidt

**Für die überwältigende Anteilnahme sagen wir  
herzlichen Dank.**

Ihr habt mit ihm gelacht und euch gefreut, als er  
noch lebte. Ihr habt mit uns geweint und uns  
getröstet, als er plötzlich nicht mehr da war.  
Ihr habt ihn auf seinem letzten Weg begleitet und  
uns durch Blumen, Kränze, liebe Worte und  
Umarmungen und Geldzuwendungen Anteil  
bekundet und gezeigt, dass ihr ihn gemocht habt.  
Besonderer Dank gilt dem Bestattungsinstitut  
Ingolf Heiduk für die  
würdevolle Ausgestaltung der Trauerfeier.

Im Namen aller Angehörigen  
Brigitte Schmidt  
und Kinder

Welsleben, im Oktober 2013